



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/30/2026

Federführung: Dezernat I	Datum: 21.04.2026
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	06.05.2026

Haushaltsvollzug 2026

- a) Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 und Darstellung der finanziellen Auswirkungen
- b) Entwicklung des Haushalts 2026

Sachverhalt:

20.06 Hul

Westerstede, den 27.04.2026

Haushaltsvollzug 2026**a) Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 und Darstellung der finanziellen Auswirkungen**

Mit Schreiben vom 01.04.2026 wurden die vom Landesamt für Statistik (LSN) erstellten Berechnungsgrundlagen für die FAG-Leistungen für das Jahr 2026 übermittelt. Daraus ergeben sich folgende Auswirkungen für den Haushalt des Landkreises und der kreisangehörigen (ka) Gemeinden sowie der Stadt Westerstede:

Landkreis Ammerland:

Gegenüber den im Haushaltsplan 2026 bisher veranschlagten Ansätzen ergeben sich für die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage im Saldo höhere Erträge von insges. rd. 0,8 Mio. €.

Landkreis	HH-Ansatz 2026	Festsetzung 2026	Veränderungen	Veränderungen in %
Ertrag	Plan	IST		
Schlüsselzuweisung	44.506.000	45.475.616	969.616 €	2,2%
Zuw. übertrag. Wirk.kreis	5.364.400	5.364.488	88 €	0,0%
Kreisumlage (36,25%)	74.250.400	74.129.264	- 121.136 €	-0,2%
Summe	124.120.800	124.969.368	848.568 €	0,7%
Basisdaten	eigene Ber. Nov. '25	Festsetzung April '26		
Grundbetrag Gemeinde	1.556,03 €	1.551,78 €	-4,25 €	-0,3%
Grundbetrag Kreis	857,49 €	866,66 €	9,17 €	1,1%
Einwohnererhöhungswert Soziallast	28.365 €	27.810 €	-555 €	-2,0%
Umlagegrundlage Kreisumlage	204.828.934 €	204.494.567 €	-334.367 €	-0,2%
Aufwand				
Entschuldungsumlage an das Land	271.200	247.752	-23.448	-8,6%

Insgesamt erhalten die Kommunen in Niedersachsen aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2026 (KFA) Finanzmittel i. H. v. 6,1 Milliarden Euro. Dies sind rd. 11% (605 Mio. €) mehr als im Vorjahr. Gegenüber den Novemberdaten für die Berechnung der vorläufigen Grundbeträge aber ein Rückgang um gut 50 Mio. €.

Gegenüber den vorläufigen Grundbeträgen aus November 2025 sind der endgültigen Grundbetrag für die ka Kommunen niedriger und der Landkreisgrundbetrag höher ausgefallen. Dies ist der entscheidende Grund für die vg. höheren Kreisschlüsselzuweisungen und die etwas niedrigere Kreisumlage.

Neben der Zuweisungsmasse spielen auch die Einwohnerzahl, die Steuerkraft und die Soziallast eine Rolle bei der Bemessung der Kreisschlüsselzuweisungen, und zwar dies im Besonderen im Verhältnis zur Entwicklung im gesamten Land Niedersachsen. Die Gewichtung dieser drei Faktoren hat sich durch

Unterschrift

Gez. Denker

die Änderung des kommunalen Finanzausgleichs zum 1.1.2026 verändert. Dadurch bedingt haben sich sowohl der Erhöhungswert für Soziallasten als auch für die Fläche gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert, aber der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen hat sich stark erhöht (+ rd. 26%).

Mit der vorerwähnten Veränderung des Finanzausgleichs hat eine Verschiebung der FAG-Anteile zugunsten der ka Kommunen/Städten stattgefunden. Sie bekommen seit dem Jahr 2026 einen Anteil an der FAG-Masse von 53,8% (vorher: 50,9%), dementsprechend beim Kreis 46,2% (vorher: 49,1%). Wie bereits in der Sitzung vom Kreisausschuss am 05.03.2026 (TOP 15) berichtet, hat der Landkreis Ammerland gegen den Finanzausgleichsbescheid vom 01.04.2026 zunächst fristwährend Widerspruch eingelegt.

Die Verschiebung zwischen Städten, Gemeinden und Landkreisen wird beim Vergleich des kommunalen Finanzausgleichs 2025 zu 2026 deutlich. So haben die kreisfreien Städte einen Anstieg des Finanzausgleichs um 27,7 %, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden um 13,3 % und die Landkreise hingegen nur um 4,3 % zu verzeichnen. Die Landkreise erhalten mit einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 106 Mio. Euro den geringsten Anteil an dem Gesamtzuwachs von 605 Mio. Euro.

Mit der KFA-Berechnung wurde auch gleichzeitig die Umlagen nach dem Nds. Krankenhausgesetz (KHG) festgesetzt. Es ergeben sich danach folgende Veränderungen:

KHG Zahlungen an das Land Landkreis	HH-Ansatz 2026	Festsetzung 2026	Veränderungen
Umlagezahlung investiv (FinanzHH)	3.900.000	3.807.808	-92.192
Summe	3.900.000	3.807.808	-92.192

Die investiven KHG-Ausgaben fallen um 92 T€ niedriger als geplant aus.

Kreisangehörige Gemeinden / Stadt Westerstede:

Aus der FAG-Berechnung ergeben sich für die ka Gemeinden / die Stadt Westerstede gegenüber den dortigen Haushaltsplanansätzen folgende Veränderungen:

Gemeinde / Stadt	FAG insges.*	Kreisumlage	Saldo	FAG-Umlage**
	Mehr- / Minderertrag	Mehr- /Minderaufwand	(+ Verbes. / -Verschl.)	(+ Verbes. / -Verschl.)
Apen	-39.428 €	-142.120 €	102.692 €	0 €
Bad Zwischenahn	-107.872 €	-35.616 €	-72.256 €	0 €
Edewecht	-80.856 €	-292.344 €	211.488 €	0 €
Rastede	0 €	-60 €	60 €	-21.744 €
Westerstede	439.812 €	-470.492 €	910.304 €	0 €
Wiefelstede	-45.708 €	52.596 €	-98.304 €	0 €
Summe :	165.948 €	-888.036 €	1.053.984 €	-21.744 €
* Schlüsselzuweisungen nach dem FAG				1.032.240 €
** Finanzausgleichsumlage				

In der Summe beträgt die Veränderung aus den Finanzausgleichserträgen bei den Gemeinden/der Stadt gegenüber den bisherigen Planungen +166 T€. In der Einzelbetrachtung gehen die Abweichungen dabei in beide Richtungen. Der geringere Grundbetrag führt bei allen Gemeinden zu geringeren Erträgen bei den Schlüsselzuweisungen. Lediglich die Stadt hat mit einem niedrigeren Grundbetrag gerechnet, so dass sie höhere Schlüsselzuweisungen als geplant erzielen kann.

Bei der Kreisumlage ergeben sich geringere Aufwendungen als geplant, und zwar insgesamt i. H. v. 888 T€. Die Gemeinde Rastede muss eine um 21 T€ höhere Finanzausgleichsumlage zahlen. Die Kreisumlage betrug im Vorjahr bei einem Hebesatz von 34% 67,5 Mio. €, im Jahr 2026 beläuft sie sich auf 74,1 Mio. € (+6,6 Mio. €, +9,8%).

Im Saldo ergibt sich damit auf Ebene der Gemeinden/der Stadt eine Haushaltsverbesserung von 1.032 T€, wobei die Auswirkung bei der Stadt Westerstede mit einer Verbesserung von +910 T€ am höchsten ist.

Die ka Kommunen erhalten insgesamt Schlüsselzuweisungen i. H. v. 37,6 Mio. €. Im Vorjahr waren es noch 20,9 Mio. € (+16,7 Mio. €, +79,7%). Die höheren Schlüsselzuweisungen beruhen auf der zurückgegangenen Steuerkraftentwicklung im Ammerland. So erzielten die ka Kommunen in 2024 Gewerbesteuererträge i. H. v. über 101 Mio. €, aber in 2025 (maßgeblich für FAG 2026) lediglich rd. 78 Mio. €.

b) Entwicklung des Haushaltes 2026

Nach den ursprünglichen Planungen zum Haushalt 2026 beläuft sich das Planergebnis auf -14,6 Mio. €. In der **Anlage 1** ist in Form von Diagrammen die voraussichtliche Haushaltsentwicklung per Mitte April 2026 im Ergebnis- und Finanzhaushalt (bzgl. der Investitionen) abgebildet. In der **Anlage 2** ist eine Übersicht über die einzelnen bereits bekannten haushaltsrelevanten Veränderungen beigefügt, die zum Teil noch nachstehend erläutert werden. Dabei wird lediglich auf finanziell bedeutende Änderungen eingegangen.

1. Ergebnishaushalt (Spalte 6 der Anlage 2):

Zu Ziffer 2.: Erhöhung der Dividende des EWE-Verbandes

Lt. Planungen der EWE wird der Verband eine auf 100 Mio. € erhöhte Dividende auszahlen. Statt 3,4 Mio. € erhält der Landkreis nunmehr 4,9 Mio. € im Jahr 2026.

Zu Ziffern 3. und 4.: KHG-/FAG-Zahlungen und Kreisumlage

Über die Veränderungen bei der Krankenhausumlage, dem Finanzausgleich sowie der Kreisumlage wird in dieser Sitzung gesondert berichtet.

Ergebnishaushalt (Ursprungshaushalt):	-14,6 Mio. €
Veränderungen lt. Anlage 2 u. vorstehenden Erläuterungen	2,4 Mio. €
Planergebnis neu: (Prognose Stand Oktober 2025)	-12,2 Mio. €

Weitergehende Gesamtbetrachtung:

Generell wurden aufgrund der angespannten Haushaltslage die Ansätze sehr knapp

geplant. Insoweit besteht das latente Risiko von Mittelüberschreitungen, wenn z. B. in den Jugend- und Sozialhilfebereichen kostenintensive Fälle dazu kommen. Dies ist gegenwärtig im frühen Stadium des Haushaltsvollzuges nicht der Fall. Insoweit läuft der Haushaltsvollzug derzeit stabil und im Rahmen der Ansatzplanungen. Wie die Erfahrungen in den vergangenen Perioden gezeigt haben, werden nicht sämtliche Aufwendungen in der geplanten Höhe anfallen, so dass gegenwärtig in der ausschärfenden Haushaltsanalyse von einem besseren Ergebnis als das vgl. fortgeschriebene Planergebnis ausgegangen wird.

2. Finanzhaushalt (Spalte 7 der Anlage 2):

Investitionen:

Zu Ziffer 4.: siehe vorstehende Ausführungen zu Ziffern 3./4.

Durch die geringere Umlage in 2026 verbessert sich geringfügig die finanzielle Lage im investiven Finanzhaushalt (Veränderung s. **Anlage 2** zu dieser Vorlage).

Gesamtbetrachtung:

Neben den unter Ziffer 2 erwähnten Veränderungen werden sich die im Ergebnishaushalt 2026 unter Ziffer 1. genannten Veränderungen auch im Finanzhaushalt bei dem Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit bemerkbar machen. Die aufgeführten finanziellen Aspekte entfalten folgende Wirkungen im Finanzhaushalt:

Finanzmittelsaldo Finanzhaushalt (Ursprungshaushalt):	-16,7 Mio. €
Investive Veränderungen lt. Anlage 2 (Spalte 7)	0,1 Mio. €
Veränderungen im Ergebnishaushalt 2026, die sich auch auf den Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit) auswirken	2,4 Mio. €
Finanzmittelsaldo neu: (Prognose Stand April 2026):	-14,2 Mio. €

Nach dem derzeitigen Stand wird sich die Liquidität um 2,5 Mio. € im Jahr 2026 verbessern. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.